

Beantragung eines Zuschusses im Bereich Sportförderung der Stadt Wassertrüdingen

1. Der Verein stellt einen Antrag an die Stadt Wassertrüdingen vor Beginn der Maßnahme
 - ➔ Folgende Unterlagen müssen der Stadt Wassertrüdingen schriftlich eingehen:
 - Anschreiben mit Erläuterung des Vorhabens / allgemeine Förderanfrage
 - Kostenschätzung mit Angeboten
 - Finanzierungsplan
2. Parallel: Anfrage des Vereins an BLSV und an das Landratsamt Ansbach vor Beginn der Maßnahme
3. Der Verein erhält eine schriftliche Eingangsbestätigung der Förderanfrage der Stadt Wassertrüdingen, BLSV und des Landratsamtes
4. Der Stadt Wassertrüdingen werden die förderfähigen Kosten vom Landratsamt gemeldet, sodass die Zuschusssumme der Stadt Wassertrüdingen berechnet werden kann
5. Der Stadtrat der Stadt Wassertrüdingen entscheidet, ob der Verein eine Förderzusage erhält
6. Der Verein erhält eine schriftliche Bestätigung des BLSV und des Landratsamtes Ansbach mit der Förderzusage/Förderabsage sowie eine Mitteilung, dass mit der Maßnahme begonnen werden darf
7. Die Stadt Wassertrüdingen teilt dem Verein den Beschluss des Stadtrates mit, sodass der Verein mit der Maßnahme beginnen kann
8. Durchführung der Maßnahme
9. Wenn Förderzusage: Zusendung der Rechnungen an die Stadt Wassertrüdingen mit Auszahlungsantrag
10. Wenn Förderzusage: Auszahlung der zugesprochenen Summe an den Verein durch die Stadt Wassertrüdingen